

Ausbildung des ausschließlichen Wahlrechtes des Domkapitels', also von der Wahl Williberts 870 bis zur Wahl Sigfrieds II. 1274.

299. In Zs. für vaterl. Geschichte und Altertumskunde (Westfalen) 83, 1 (1925) S. 265—296 setzt sich JOH. BAUERMANN, 'Westfälische Archidiakonatsstudien', mit CLEMENS LAUMANN, 'Propstei und Archidiakonat Lippstadt' (in 'Heimatbuch des Kreises Lippstadt', 1925, S. 102—118) über die Anfänge dieses Archidiakonats auseinander, druckt ein Einkünfteregister des Archidiakonats Horhusen vom Ende des 14. Jh. unter Beigabe einer Reproduktion ab und läßt schließlich eine Karte der Archidiakonate Horhusen und Haldinghausen folgen.

300. In Elsaß-Lothring. Jb. 4 (1925), 45—54 handelt FRITZ GRIMME über 'Die Bedingungen für die Wahl der Metzzer Domherren im Mittelalter'.

301. K. H. SCHÄFER handelt in Zs. RG. Kan. Abt. 14 (1925), 161—173 über 'Die Pfarreigenschaft der regulierten Stiftskirchen', auch über Verlegungen eines Stiftskollegs an eine andere Pfarrkirche und Verlegungen des Pfarrgottesdienstes.

302. Aus der eingehenden Arbeit von HERMANN NOTTARP, 'Ehrenkanoniker und Honorarkapitel' in Zs. RG. Kan. Abt. 14 (1925), 174—335 kommt für uns nur die Einleitung in Betracht, in welcher Vf. eine allgemeine Übersicht über die rechtliche Stellung der Kollegiatkapitel (im Unterschied von den Domkapiteln) gibt, und Abschnitt I, der die Entwicklung des Begriffes Ehrenkanoniker bis zum 18. Jh. behandelt. W. F.

303. Nicht zugänglich war uns HELMUT WEIGEL, 'Das Besetzungsrecht an den geistlichen Stellen der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg o. T.' und MAX BIERBAUM, 'Aus dem kirchlichen Rechtsleben des Mittelalters' (Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen 6, Paderborn 1925). — GEORG THIELE, 'Die Kirchenpatronate im Gebiet der ehem. freien und Reichsstadt Mühlhausen' in Mühlhäuser Geschichtsblätter 23, 26—45 untersucht die rechtliche Stellung von s. Blasii und b. Mariae virginis und die Anfänge der Stadt.

304. Auf die Untersuchung von HEINRICH FELIX SCHMID, 'Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslawischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters', deren 1. Teil: 'Die Pfarrorganisation im Sorbenland vor der deut-